

Kurzinformation der Paritätischen Kommission Sicherheit Vollzugs- und Weiterbildungskostenbeiträge (Art. 6 Vollzugs- und Weiterbildungskosten)

Die Arbeitgeber und Mitarbeitenden bezahlen je einen Vollzugs- und Weiterbildungskostenbeitrag. Der Betrag berechnet sich auf der Grundlage von Vollzeitstellen (unbesehen ob im Monats- oder im Stundenlohn angestellt). Teilzeitstellen sind auf Vollzeitstellen umzurechnen. Der Betrag für das jeweilige Kalenderjahr ist bis spätestens am 30. Juni an die PaKo zu überweisen.

Der Beitrag ist ab dem Zeitpunkt geschuldet, an dem ein Unternehmen innerhalb des Jahres erstmals mindestens zehn Mitarbeiter beschäftigt, für das gesamte verbleibende Jahr.

a) Arbeitnehmerbeitrag

Mitarbeitende der Anstellungskategorie A:

CHF 30.--pro Jahr bzw. CHF 2.50 pro Monat

Mitarbeitende der Anstellungskategorien B und C

Die Berechnung der Beiträge für die Kat. B und C erfolgt auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden (zzgl. Ferien) CHF 0.015.

Der Abzug erfolgt direkt vom Lohn des Mitarbeitenden und ist bei der Lohnabrechnung aufzuführen. Den einzelnen Arbeitgebern ist allerdings freigestellt, den Beitrag des Mitarbeitenden vom Lohn abzuziehen oder selber zu bezahlen.

b) Arbeitgeberbeitrag

Alle dem GAV unterstellten Arbeitgeber entrichten für die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden der Anstellungskategorie A ihrerseits einen Vollzugskosten- und Weiterbildungskostenbeitrag von CHF 30.- pro Jahr bzw. CHF 2.50 pro Monat und für die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden der Anstellungskategorien B und C einen Vollzugskosten- und Weiterbildungskostenbeitrag von CHF 0.015 pro geleistete Arbeitsstunde (zzgl. Ferien).

Zusätzlich entrichten die Arbeitgeber einen Vollzugs- und Weiterbildungskostengrundbeitrag in Abhängigkeit der Firmengrösse. Der Betrag berechnet sich auf der Grundlage von Vollzeitstellen (unbesehen ob im Monats- oder im Stundenlohn angestellt). Teilzeitstellen sind auf Vollzeitstellen umzurechnen. Dieser beträgt für jeden Arbeitgeber:

- a. CHF 750.– / Jahr bzw. CHF 62.50 / Monat bei 100 oder weniger Vollzeitmitarbeitenden bzw.
- b. CHF 1'500.– / Jahr bzw. CHF 125.00 / Monat bei mehr als 100, aber weniger als 501 Vollzeitmitarbeitenden bzw.
- c. CHF 2'000.– / Jahr bzw. CHF 166.65 / Monat bei mehr als 500, aber weniger als 1'001 Vollzeitmitarbeitenden bzw.
- d. CHF 4'000.– / Jahr bzw. CHF 333.35 / Monat bei mehr als 1'000 Vollzeitmitarbeitenden